

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 08.07.2024
und Mitteilung des Senats vom 10.09.2024**

„Wie geht es den Kindern in den Frauenhäusern des Landes Bremen?“

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein bundesweiter Trend: Immer mehr Kinder als Frauen suchen und finden Schutz vor häuslicher Gewalt in sogenannten Frauenhäusern, die längst schon auch als Familien- oder Kinderhäuser fungieren. Die Antworten des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion in Drucksache 21/645 bestätigen diesen Trend auch für das Land Bremen: in allen vier Frauenhäusern werden seit Jahren mehr Kinder als Frauen aufgenommen. Mehr als zwei Drittel der im Jahr 2023 schutzsuchenden Frauen flüchtete mit ihren Kindern aus der Wohnung ins Frauenhaus. Allein in der Stadt Bremen mussten notgedrungen im vergangenen Jahr 145 Kinder vorübergehend und auch langfristig in Frauenhäusern mit beengten Familienzimmern leben. Damit verbunden sind oftmals schwere Traumata nach Erleben von häuslicher Gewalt, radikale Veränderungen von Lebenssituationen, zahlreiche Entbehrungen und Anforderungen an Neuorientierungen in sehr jungen Jahren. Was macht das mit einer Kinderseele und wie prägen diese unfreiwilligen Erfahrungen ein Leben lang?

Abgesehen von dieser schwerwiegenden Frage stellen sich im Hier und Jetzt jedoch vor allem sehr praktische Fragen für betroffene Familien, Kinder und Jugendliche. Die vorliegende Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion widmet sich diesen Alltagsproblemen für Kinder in Schutzwohnungen unter dem Dach von Frauenhäusern im Land Bremen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele minderjährige Kinder wurden mit ihren schutzsuchenden Müttern in allen vier Frauenhäusern des Landes Bremen in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommen? Bitte nach Alter der Kinder und Frauenhaus aufschlüsseln.

Die Zahlen wurden bereits in der Drucksache 21/645 („Opferschutz und Wohnsituation in den Frauenhäusern des Landes Bremen“ – Mitteilung des Senats) unter Frage 12 für die Stadtgemeinde Bremen bereitgestellt.

In Bremerhaven wurden im Jahr 2022 50 Kinder aufgenommen, im Jahr 2023 46 Kinder. Eine Aufschlüsselung nach Alter ist nicht möglich.

2. Wie viele dieser Kinder lebten notgedrungen mehr als drei Monate, wie viele mehr als sechs Monate unter dem Dach eines Frauenhauses?

Frauenhaus	2022		2023	
	Länger als 3 Monate	Länger als 6 Monate	Länger als 3 Monate	Länger als 6 Monate
AWO-Frauenh.	27 Kinder	k. A.	44 Kinder	k. A.
Autonomes Frauenh.	18 Kinder	8 Kinder	16 Kinder	22 Kinder
Frauenh. Bremen-Nord	12 Kinder	10 Kinder	12 Kinder	8 Kinder
Frauenh. Bremerhaven	Die Aufenthaltsdauer der Kinder wird nicht erhoben, die überwiegende Anzahl der Frauen bleibt länger als 3 Monate mit ihren Kindern im Frauenhaus.			

3. Wie viele der in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommenen Kinder wohnten zuvor im Land Bremen?

Frauenhaus	2022	2023
AWO-Frauenh.	21 Kinder	30 Kinder
Autonomes Frauenh.	51 Kinder	59 Kinder
Frauenh. Bremen-Nord	14 Kinder	10 Kinder
Frauenh. Bremerhaven	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben

4. Wie viele der in den Jahren 2022 und 2023 aufgenommenen Kinder besuchten unmittelbar vor Aufnahme ins Frauenhaus eine

a. Kita;

b. Schule?

(Bitte nach Bremen und Bremerhaven und anderes Bundesland aufschlüsseln.)

Hier wird ebenfalls auf die Drucksache 21/645 (Beantwortung der Frage 17) verwiesen.

Zu a) Kita

Frauenhaus	2022		2023	
	Bremen	Andere Bundesländer	Bremen	Andere Bundesländer
AWO-Frauenh.	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben
Autonomes Frauenh.	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben
Frauenh. Bremen-Nord	6 Kinder	4 Kinder	3 Kinder	2 Kinder
Frauenh. Bremerhaven	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben

Zu b) Schule

Frauenhaus	2022		2023	
	Bremen	Andere Bundesländer	Bremen	Andere Bundesländer
AWO-Frauenh.	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben
Autonomes Frauenh.	24 Kinder Bundesland wird nicht erhoben		28 Kinder Bundesland wird nicht erhoben	
Frauenh. Bremen-Nord	3 Kinder	3 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Frauenh. Bremerhaven	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben	Wird nicht erhoben

5. Wie viele Kinder wechselten unmittelbar nach Aufnahme ins Frauenhaus in eine andere

- a. Kita;
- b. Schule?

Genauere Zahlen liegen hierzu nicht vor. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Sicherheitslage für die meisten Kinder im Frauenhaus ein Kita- bzw. Schulwechsel unabdingbar ist.

6. Bei wie vielen Kindern gelang kein direkter Anschluss an Kita und Schule bei Aufnahme im Frauenhaus und warum nicht? (Auch hier bitte aufschlüsseln nach Stadt und Alter der Kinder)

Genauere Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Die Suche nach Kita-Plätzen ist nicht immer erfolgreich, deshalb kommt es hier zu längeren Wartezeiten.

Da Schulpflicht besteht, werden Schulplätze in der Regel umgehend zugewiesen. Eine Übergangszeit kann bestehen, wenn ein besonderes Schulprofil gesucht wird.

Generell berichten die Frauenhäuser, dass Pausen entstehen, weil zeitlich zuerst Behörden-gänge zu erledigen sind bzw. in manchen Fällen Unklarheiten bezüglich des Sorgerechts bestehen.

7. In wessen Verantwortung liegt die Meldung an Schulen und Kitas zum „Wohnsitz Frauenhaus“ nach Aufnahme von dort betreuten Kindern?

Dies liegt in der Verantwortung der erziehungsberechtigten Mütter. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser unterstützen dabei.

8. Inwiefern sind Kinder und Jugendliche mit dem Wohnsitz „Frauenhaus“ im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in Kita und Schule in irgendeiner Form begünstigt?

Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertages-pflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG) sind Kinder mit Wohnsitz „Frauenhaus“ nicht ausdrücklich begünstigt, es sei denn, dass das Kind aufgrund der besonderen Umstände vom Amt für Soziale Dienste bestätigt bekommt, dass die Betreuung des Kindes im Sinne des § 24 Absatz 1 Nummer 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist (§ 6 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe a) BremAOG).

Auch das Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) begünstigt diese Kinder nicht gesondert. Allerdings ist unter § 5 Absatz 1 Punkt 5. geregelt, dass wenn ein „notwendiger Ausgleich von Benachteiligung hinsichtlich einer altersentsprechenden Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, wenn ohne das Angebot in der Kindertageseinrichtung eine dem Wohl des Kindes entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist“ im Einzelfall eine Vorrangigkeit geprüft wird.

9. Wie wird in den Kitas und Schulen der Gewaltschutz der betreffenden Kinder gegenüber dem Vater als Täter gewährleistet? Wie und von wem werden dazu Bring- und Abholsituationen organisiert?

Kitas: Mit der SGB VIII Reform von Juni 2021 sind alle Einrichtungen verpflichtet über ein Gewaltschutzkonzept für ihre Einrichtung zu verfügen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung dieser Konzepte sicherstellen. Teil dieser Konzepte ist z.B. eine Risikoanalyse, die zum Ziel hat, dass die Fachkräfte für mögliche Risiken bzw. Risiko-behaftete Situationen sensibilisiert sind und diese bestmöglich gestalten. Eine dieser Situationen ist die Bring- und Abholsituation. Die konkrete Organisation dieser obliegt der jeweiligen Kita in Abstimmung mit dem Träger.

Schulen: Im Umgang mit den Personensorgeberechtigten ist Schule zunächst einmal neutral und muss nicht zwangsläufig von familiären Problemen erfahren. Solange alles ein schwebendes Verfahren ist und der Vater weiterhin das Sorgerecht hat, muss Schule sich auch hier neutral verhalten. Anders verhält es sich, wenn sich das Sorgerechtsverhältnis verändert. Diesen Umstand berücksichtigen die Schulen. Die Schulleitungen und Lehrer sind über die familiäre Situationen informiert und achten darauf, dass nur eingeweihte Personen die Schüler:innen abholen dürfen. Die Abhol- und Bringsituation obliegt nicht der Schule, sondern der Erziehungsberechtigten oder ggf. der sozialen Einrichtung. Außerdem gibt es für die betroffenen Personen Auskunftssperren.

Ebenfalls wird berücksichtigt, wenn die Schule Hinweise auf Schwierigkeiten erhält, die Auswirkungen auf den Aufenthalt in der Schule haben. Beispielsweise ist hier die Vorlage eines Gerichtsbeschlusses zu nennen, nach dem sich der Vater dem Kind nicht nähern darf. Auf Grundlage von gerichtlichen Beschlüssen oder polizeilichen Hinweisen dürfte die Schule dem Vater verwehren, das Gebäude zu betreten. Unter besonderen Umständen kann auch ein Informationsaustausch mit dem Jugendamt erfolgen, ansonsten gilt hier der Datenschutz.

Liegen den Frauenhäusern Erkenntnisse über spezifische Bedrohungslagen durch den Vater vor, wird in der Regel im Einvernehmen mit der Mutter ein Frauenhaus außerhalb Bremens für sie und die Kinder gesucht.

10. Wie viele Vorfälle einer Ansprache der Kinder durch den gewalttätigen Vater, während diese mit der Mutter im Frauenhaus wohnten, wurden in Kitas und Schulen in den Jahren 2022 und 2023 registriert? Wie werden diese Kinder vor und in Kitas und Schulen durch Erzieher und Lehrer geschützt? Was passiert, wenn nach den Gewaltvorfällen das Sorgerecht noch nicht vollständig auf die Mutter übertragen wurde, weil das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und der Vater die Schule oder Kita aufsucht und um Herausgabe der Kinder bittet? Gibt es hierzu einheitliche Schutzkonzepte an Kitas und Schulen im Land Bremen?

Für die Kitas gilt folgendes: Dem Landesjugendamt bei der Senatorin für Kinder und Bildung werden besondere Vorkommnisse, also Ereignisse, die das Kindeswohl in der Einrichtung strukturell gefährden bzw. geeignet sind dieses zu gefährden, entsprechend §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII gemeldet. Bei dem oben beschriebenen Szenario kann es sich um solch ein Ereignis handeln, wenn die versuchte Ansprache zu einer Gefährdungslage in der Einrichtung führt. Eine Meldung zu dieser speziellen Konstellation liegt dem Landesjugendamt Kita für die Jahre 2022 und 2023 nicht vor.

Die Ansprache durch einen gewalttätigen Vater oder andere unerlaubte oder unerwünschte Ansprachen werden durch abgesicherte Zugänge in und aus der Kita verhindert, sowie eingefriedete Außengelände.

Grundsätzlich urteilt das Gericht über Sorgerechtsentscheidungen und das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Dies wiederum hat Auswirkungen darauf, wer ein Kind aus der Kindertageseinrichtung abholen darf, bzw. die Entscheidung darüber treffen darf. Kommt es während laufender Verfahren in Kindertageseinrichtungen zu Auseinandersetzungen darüber, wer das Kind abholen darf und dadurch wird das Wohl eines Kindes gefährdet, wirkt die Kita im Rahmen der Möglichkeiten deeskalierend auf die Situation ein. Falls notwendig wird das Jugendamt über diesen Vorfall informiert damit weitere Schritte eingeleitet werden können und/oder die Polizei hinzu gerufen, um alle Beteiligten zu schützen.

Es gibt allgemeine Schutzkonzepte für Schulen, diese sind nicht explizit auf Kinder/Schüler*innen in Frauenhäusern ausgelegt. In besonderen Einzelfällen werden zwischen Schulleitung und Frauenhäusern Absprachen getroffen.

Im Zusammenhang mit Gefahrenabwehr und Gewaltschutz lädt in Bremerhaven die Ortspolizeibehörde (Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention) in Einzelfällen häuslicher Gewalt die für den jeweiligen Einzelfall notwendigen Institutionen zu Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen ein. In den vergangenen Konferenzen haben u.a. das Jugendamt, die GiSBU (Frauenhaus), das Sozialamt, das Ausländeramt und an einigen Konferenzen auch das ReBUZ (wenn schulpflichtige Kinder betroffen sind) teilgenommen. Auch hier sind in allen Fällen die rechtlichen Regelungen, u.a. zum Datenschutz und zur Schweigepflicht, bindend.

11. Wenn Mütter in Frauenhäusern ihre Kinder ohne Kita und Schule ganztägig betreuen, wie sieht dann die Unterstützung durch welches Fachpersonal und welche Räumlichkeiten (mit welchen Ausstattungen) in den vier Frauenhäusern aus? Bitte erläutern Sie ausführlich die entsprechenden Gegebenheiten pro Haus.

AWO-Frauenhaus:

Das Frauenhaus der AWO hat einen Kinderraum mit kleinem Garten. Es gibt 2 Erzieherinnenstellen à 38 Stunden, sowie eine Bundesfreiwillige zur Unterstützung. Perspektivisch möchte das AWO-Frauenhaus den Kinderbereich deutlich ausweiten. Dies ist Gegenstand der aktuellen Entgeltverhandlungen.

Frauenhaus Bremen-Nord:

Seit Mai 2024 gib es einen Kinderbereich. Dafür wurde eine Erzieherin eingestellt.

Autonomes Frauenhaus:

Für die Betreuung von Kindern im Frauenhaus ohne derzeitigen Kita- oder Schulplatz steht den Mitarbeiterinnen aus dem Kinder- und Jugendbereich ein separater Kinderbereich zur Verfügung. Dieser ist aufgeteilt in einen großen Gruppen- und Spielraum mit integrierter Küchenzeile, ein Ess- und Bastelraum sowie einen Hausaufgabenraum. Zudem stehen den kleinen Kindern ein Badezimmer mit Kindertoiletten und Dusche und den großen Kindern ein separates WC zur Verfügung. Zur Lagerung von weiteren Materialien und Spielen wird ein weiterer Abstellraum genutzt. Die Betreuung der Kinder findet an vier Tagen der Woche statt und ist aufgeteilt in die Vormittagsbetreuung für die kleinen Kinder und die Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder. Die Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich verfügen alle über eine fachspezifische Ausbildung, die durch regelmäßige Fortbildungen intensiviert wird. Das Betreuungsangebot für die Kinder gestaltet sich vielfältig und richtet sich stets nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Gemeinsam werden Ausflüge auf den Spielplatz oder in den Park, oder auch ins Kino oder ins Schwimmbad unternommen. Zu unseren Mutter-Kind-Aktionen zählen gemeinsame Bastelstunden in unseren Räumlichkeiten sowie Ausflüge beispielweise in den Zoo.

Frauenhaus Bremerhaven:

Sofern Mütter in Frauenhäusern ihre Kinder ohne Kita und Schule ganztägig betreuen, bleiben sie für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich. Individuelle Unterstützung erfolgt im Einzelfall nach Bedarf durch Fachpersonal.

12. Wie wird im Land Bremen mit männlichen Kindern in Frauenhäusern verfahren, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Mutter weiterhin im Frauenhaus untergebracht ist?

Das Autonome Frauenhaus und das Frauenhaus Bremen-Nord vermitteln Mütter mit älteren Söhnen an Frauenhäuser, die diese aufnehmen können.

Das AWO-Frauenhaus nimmt Frauen mit männlichen Kindern bis 18 Jahre auf.

Das Frauenhaus Bremerhaven nimmt ebenfalls männliche Kinder bis 18 Jahre auf.

13. Wie viele Kinder galten nach fachlicher Einschätzung bei Aufnahme im Frauenhaus körperlich und psychisch stark beeinträchtigt? Wie viele der insgesamt aufgenommenen Kinder wurden in den Jahren 2022 und 2023 medizinisch von Kinderpsychologen therapeutisch versorgt?

Diese Daten werden nicht statistisch erhoben, da sowohl körperliche als psychische Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich auf den ersten Blick erkannt werden können und eine entsprechende Beurteilung ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal erfolgen kann.

Folgende bekannte Beeinträchtigungen bei Kindern wurden von den Frauenhäusern gemeldet:

Glasknochenkrankheit, Gehbehinderung, Sehschwäche, Lernschwäche, Autismus, Traumata.

Generell weisen die Frauenhäuser darauf hin, dass viele Kinder bei der Aufnahme körperlich und psychisch stark belastet sind und sich psychosomatische Folgen wie Einnässen, Bauchweh, Kopfschmerzen, Angstzustände und ähnliche Symptome zeigen.

Die Zahl der Kinder in Frauenhäusern in psychotherapeutischer Behandlung ist dem Senat nicht bekannt. Die Frauenhäuser der Stadtgemeinde Bremen berichten, dass häufig die fachspezifische Beratung des Kinderschutzbundes, des Jungenbüros sowie von Schattenriss in Anspruch genommen wird.

14. Welche Bestandteile in den Entgeltvereinbarungen sind für die medizinische Versorgung der Kinder, insbesondere für deren psychologische Begleitung durch Fachpersonal in den vier Frauenhäusern vorgesehen? Bezeichnen Sie die vereinbarten Kostenerstattungen pro Haus und Kind.

Die medizinische bzw. psychotherapeutische Versorgung von Kindern ist keine Aufgabe der Frauenhausmitarbeiterinnen. Diese unterstützen bei der Suche nach geeigneten Ärzt*innen und Kinder-Psychotherapeut*innen.

Das AWO-Frauenhaus macht auch traumapsychologische Angebote in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Psychologin.

15. Welche speziellen sozialpädagogischen oder psychosozialen Angebote für Kinder werden in den vier Frauenhäusern vorgehalten und praktiziert? Teilen Sie hierzu bitte pro Haus die Art der Angebote, die Finanzierung der Angebote, Personal-, Qualifikations- und Zeitaufwand für diese Angebote mit.

Die Frauenhäuser in Bremen-Nord und Bremerhaven vermitteln grundsätzlich an externe Stellen bzw. Fachdienste, in Bremen z. B. an den Kinderschutzbund. Dieser kommt z. T. auch in die Frauenhäuser, um dort Kinder und Jugendliche zu beraten und psychosoziale Angebote zu machen.

Das AWO-Frauenhaus sowie das Autonome Frauenhaus arbeiten mit den Kindern in Einzel- und Gruppensettings mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen altersgerecht zu ermöglichen, sich mit ihren familiären Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen, über ihre Erfahrungen und Ängste zu sprechen und so das Erlebte zu verarbeiten. Dabei werden auch kreative Methoden genutzt. Zusätzlich werden Beratungsangebote externer Stellen wie dem Kinderschutzbund, dem Jungenbüro, dem Mädchenhaus und von Schattenriss genutzt. Die Arbeit mit den Kindern in den Frauenhäusern wird in der Stadtgemeinde Bremen über die Entgeltvereinbarungen vergütet. Auch Supervision ist in beiden Frauenhäusern Bestandteil der Fachlichkeit.

AWO-Frauenhaus:

Im AWO-Frauenhaus findet die Betreuung der Kinder in verschiedenen Gruppen statt:

- Baby/ Krabbelgruppe
- Gruppe für unter 3-Jährige
- Kindergartenkinder
- Schulkinder 6 bis 11 Jahre
- Jugendlichenangebote

Außerdem führen zwei Mitarbeiterinnen (unter anderem eine Kinder- und Jugendtherapeutin) Einzelgespräche mit allen Kindern durch, die dazu altersmäßig in der Lage sind. Hier werden auch Einzelaktivitäten durchgeführt. Jedes Kind hat eine Bezugsbetreuerin. Das AWO-Frauenhaus arbeitet eng mit der Frauenhauskoordinierung und anderen Frauenhäusern an der Weiterentwicklung der Kinderbereiche in Frauenhäusern.

Im letzten Jahr gab es außerdem eine Selbstverteidigung und Selbstbehauptungsgruppe für Frauen und Kinder im AWO Frauenhaus.

Es finden viele verschiedenen Gruppenaktivitäten statt in Kindergruppen oder Mütter / Kindergruppen.

Autonomes Frauenhaus:

Die Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich verfügen alle über eine fachspezifische Ausbildung, die durch regelmäßige Fortbildungen intensiviert wird. Das Betreuungsangebot für die Kinder gestaltet sich vielfältig und richtet sich stets nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Gemeinsam werden Ausflüge auf den Spielplatz oder in den Park, oder auch ins Kino oder ins Schwimmbad unternommen.

Ziel der Betreuung ist es, den Kindern ein vielfältiges, pädagogisches Angebot zu bieten und dadurch gewaltfreie Interaktion zu fördern. Die Haltung der Mitarbeiterinnen zeichnet sich dabei durch ihre Parteilichkeit für die Kinder aus. Entscheidend ist zudem der Beziehungsaufbau zu den Kindern, um einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sich die Kinder öffnen und frei entfalten können. Die Mitarbeiterinnen sind dabei wichtige Vertrauenspersonen für Kinder. Weiterhin gehören regelmäßige Muttergespräche zum Aufgabenbereich der Mitarbeiterinnen. Auf diese Weise wird den Müttern ein regelmäßiger Austausch über ihre Kinder geboten und der Raum für Unterstützung bei Erziehungsfragen gegeben.

Auch stehen die Mitarbeiterinnen den Kindern außerhalb der Betreuungszeiten zur Verfügung und unterstützen beispielsweise bei Hausaufgaben. Bei Bedarf werden auch Einzelgespräche und/oder Einzelbetreuung für die Kinder angeboten. Darüber hinaus kooperieren die Mitarbeiterinnen mit anderen Einrichtungen und vermitteln bei Bedarf an therapeutische Angebote. Zur weiteren Unterstützung begleiten die Mitarbeiterinnen die Kinder und/oder ihre Mütter in Anliegen, die das Kind betreffen, zu Terminen beispielsweise in der Schule, bei Ärzt*innen sowie beim Jugendamt oder beim Gericht.

16. Abschließend: Gibt es Modelle oder Best Practise Beispiele aus anderen Bundesländern, die in Bremen übernommen werden könnten, um die Situation der Kinder in Frauenhäusern zu verbessern?

Die bundesweite Frauenhauskoordinierung hat von Oktober 2021 bis Dezember 2023 das Projekt „Zuhause auf Zeit – Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern. Entwicklung eines modularen Unterstützungsangebotes“ durchgeführt. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt legte dabei einen besonderen Fokus auf die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus. Es sollten drei Zielgruppen mithilfe von niedrigschwelligen Angeboten adressiert werden

- Kinder- und Jugendliche sollen als eigenständige Betroffene wahrgenommen, eingebunden und gestärkt werden.
- Mütter erfahren Entlastung und können die Perspektive ihrer Kinder besser wahrnehmen.
- Akteur*innen im Frauenschutz vernetzen sich und qualifizieren sich weiter.

Die Projektleiterin hat im Land Bremen einen Workshop im Rahmen des Dialogprozesses mit den Frauenhäusern des Landes Bremen durchgeführt, bei dem die Projektergebnisse vorgestellt und mit den Frauenhäusern bearbeitet wurden. Dadurch haben zwei Frauenhäuser ihre Konzepte der Arbeit mit Kindern angepasst und dieses auch in der laufenden Vertragsverhandlung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration direkt einbringen und umsetzen können. Das dritte Frauenhaus in Bremen hatte die dort angesprochenen Standards schon vorher erfüllt.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.